

## Mitteilung der Kommission über Österreich (1. Februar 2000)

**Quelle:** RAPID. The Press and Communication Service of the European Commission. [ONLINE]. [s.l.]: Europäische Kommission, [15.12.2009]. IP/00/93. Disponible sur <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/00/93&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=fr>.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2014

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/mitteilung\\_der\\_kommission\\_uber\\_osterreich\\_1\\_februar\\_2000-de-b036ce57-97a5-49f3-8b5a-e4d52806f56a.html](http://www.cvce.eu/obj/mitteilung_der_kommission_uber_osterreich_1_februar_2000-de-b036ce57-97a5-49f3-8b5a-e4d52806f56a.html)

**Publication date:** 21/11/2014

## Mitteilung der Kommission über Österreich (1. Februar 2000)

Die Kommission nimmt die am 31.1. von den 14 EU-Mitgliedstaaten angenommene gemeinsame Stellungnahme zur Kenntnis und teilt die Besorgnis, die dieser Entscheidung zugrunde liegt.

Die Kommission als Hüterin der Verträge wird weiterhin ihre Pflicht erfüllen, die Regeln und Werte des EU-Vertrages, insbesondere Artikel 6 und 7, aufrechtzuerhalten. Diese Artikel sehen vor, daß die Union auf den Prinzipien von Freiheit, Demokratie, der Respektierung von Menschenrechten, auf fundamentalen Freiheiten und dem Rechtsstaat gegründet ist.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Arbeit der europäischen Institutionen nicht betroffen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission, in engem Kontakt mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, die Situation aufmerksam verfolgen, während sie ihre Arbeitsbeziehungen mit den österreichischen Behörden aufrechterhält.